



Antrag

—

Fraktion Die Linke

Graduiertenförderung zukunftsfähig gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Graduiertenförderung des Landes ist ein wichtiges Instrument der Bestenförderung und um jungen Akademiker*innen die Promotion zu ermöglichen und künstlerischen Nachwuchs zu fördern.
2. Die Stipendiat*innen leisten bereits einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklung des Landes. Die Anzahl der Stipendien sollte daher schrittweise auf jährlich 200 gesteigert werden.
3. Die Graduiertenförderung ist sowohl in der Förderhöhe als auch in den Förderungsbedingungen nicht mehr zeitgemäß. Ansätze wie die Kombination von wissenschaftlicher Qualifikationsstelle und Stipendium werden ausdrücklich begrüßt.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung kurzfristig auf,

1. Regelungen untergesetzlich zu treffen, die die Zahlungen des Sachkostenzuschusses monatlich ohne Antrag und Abrechnung gewährleisten,
2. bei bestehenden Haushaltsausgaberesten jede*r Stipendiat*in einen Inflationsausgleich von 2.500 € am Jahresende zu zahlen,
3. noch in diesem Jahr gemeinsam mit den Hochschulen eine Veranstaltung zu organisieren, auf der neue Stipendiat*innen begrüßt und ausscheidende Stipendiat*innen verabschiedet werden. Die Veranstaltung soll als Netzwerkveranstaltung dienen, zu der

alle derzeitigen Stipendiat*innen und ihre Betreuenden sowie Alumni eingeladen werden. Zukünftig soll eine solche Veranstaltung einmal jährlich stattfinden,

4. die Vernetzung der Stipendiat*innen zu fördern,
5. die Sichtbarkeit der Leistungen der Stipendiat*innen zu fördern und eine geeignete Aufnahme der Projekte im Forschungsportal des Landes zu gewährleisten.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zum Jahresende

1. Haushaltsvorsorge dafür zu treffen, dass ab dem Jahr 2025 mindestens 150 Stipendien durchschnittlich je Jahr mit einer Förderhöhe von 1.600 € sowie einer Sachkostenpauschale von 175 € pro Monat vergeben werden können;
2. dem Landtag einen Entwurf des Graduiertenförderungsgesetzes vorzulegen, das folgende Neuregelungen beinhaltet:
 - a) die Förderdauer wird regelhaft auf 3 Jahre erhöht,
 - b) für den Nebenerwerb werden auch 20 Stunden Arbeitszeit in einem nichtwissenschaftlichen Bereich erlaubt,
 - c) die Graduiertenförderung erfolgt als Individualförderung ohne die Anrechnung des Einkommens von Partner*innen,
 - d) der Reisekostenzuschlag wird auch nach dem 31. Reisetag gewährt,
 - e) die Sachkostenpauschale wird ohne Antrag und Abrechnung monatlich gewährt;
3. dem Landtag ein Konzept vorzulegen, das die Kombination von wissenschaftlicher Stelle und Stipendium vorsieht sowie darstellt, wie die Sichtbarkeit der wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen der Stipendiat*innen zu erhöhen und deren Vernetzung zu fördern ist;
4. dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie Stipendienzeiten bei den Erfahrungsstufen im öffentlichen Dienst sowie bei der Rente berücksichtigt werden können.

Begründung

Die Graduiertenförderung des Landes soll sicherstellen, dass Studierende, die ihr Studium sehr gut abgeschlossen haben, zukünftig im Land ihre wissenschaftliche und künstlerische Karriere fortsetzen können. In diesem Sinne ist die Graduiertenförderung als Bestenförderung konzipiert. Das monatliche Stipendium wurde seit vielen Jahren nicht erhöht. Das bekommen die Stipendiat*innen insbesondere in den letzten Inflationsjahren stark zu spüren. Hinzu kommt, dass Stipendiat*innen sich privat krankensichern müssen.

Die Linke im Landtag von Sachsen-Anhalt möchte mit dem vorliegenden Antrag erreichen, dass im Sinne der Bestenförderung die Stipendienhöhe angepasst wird und somit das Landesstipendium an Attraktivität gewinnt. Sie greift in ihrem Antrag Forderungen seitens der Graduierten auf, im Sinne von Sichtbarkeit und Vernetzung die geleistete Arbeit der Stipendiat*innen zu würdigen. Hierzu soll die Graduiertenförderung neu konzipiert und verbessert werden.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz